



## Antrag

der Abgeordneten **Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Robert Brannekämper, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Manuel Westphal CSU**

**Finanzierung von Kommunalen Denkmalkonzepten auch mit Mitteln des Entschädigungsfonds ermöglichen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, vorbehaltlich der Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände eine Förderung des Instruments des „Kommunalen Denkmalkonzepts“ aus dem Entschädigungsfonds zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Mit dem neuen Instrument des Kommunalen Denkmalkonzepts (KDK) soll es Kommunen erleichtert werden, ihren Denkmalbestand in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden langfristig zu erhalten. Die Kommunalen Denkmalkonzepte sollen vor allem in solchen Kommunen zur Anwendung kommen, deren bedeutender Denkmalbestand (z. B. in den Ortskernen) aufgrund des demografischen Wandels stark gefährdet ist.

Der Entschädigungsfonds ist ein staatliches Sondervermögen, das zu gleichen Teilen vom Freistaat und den Kommunen getragen und von der Obersten Denkmalschutzbehörde (Staatsministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst) verwaltet wird. Daher ist eine enge Abstimmung mit den Kommunen auch bei der Finanzierung von Kommunalen Denkmalkonzepten erforderlich.